

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/8123 –**

### **Planungsstand des Ausbaus der Lehrter Bahn**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Ausbau und die Modernisierung der 140 Kilometer langen Lehrter Bahn als Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs sowie des Deutschlandtaktes soll nach Angaben der Deutschen Bahn AG ab 2025 in zwei aufeinanderfolgenden Baustufen erfolgen sowie spätestens im Jahr 2034 zum Abschluss gebracht werden. Im Juni 2019 haben die Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin einen Lenkungskreis für den Ausbau der Strecke Hannover–Berlin gebildet, um sich gemeinsam für eine Beschleunigung der Baumaßnahmen einzusetzen.

#### 1. Wie ist der konkrete Arbeitsstand beim Ausbau der Lehrter Bahn?

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird das Projekt „ABS Hannover-Berlin“ in zwei Baustufen umgesetzt. Die 1. Baustufe befindet sich derzeit in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphase 3/4). Für die 2. Baustufe wurde die Vorplanung (Leistungsphase 2) abgeschlossen. Weitere Leistungsphasen befinden sich in der Ausschreibung.

#### 2. Wie ist der Stand eines dafür notwendigen Planfeststellungsverfahrens?

Nach Auskunft der DB AG wurden für drei Abschnitte die baurechtlichen Verfahren durchgeführt und es werden die Planfeststellungsbeschlüsse erwartet. Die Unterlagen von vier weiteren Planfeststellungsabschnitten wurden beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Der Zeitraum für das Planfeststellungsverfahren für die Abschnitte der 2. Baustufe ist derzeit noch offen.

3. Liegt die Bundesregierung mit diesem Arbeitsstand im angedachten Zeitplan oder gibt es zeitlichen Verzug, und wenn ja, warum?

Nach Auskunft der DB AG gibt es in beiden Baustufen zeitliche Verzögerungen aufgrund knapper Marktressourcen.

4. Was konnte konkret erreicht werden, um den bisher bekannten Zeitplan mit einer Fertigstellung zum Jahr 2034 zu verkürzen?

Nach Auskunft der DB Netz AG als Vorhabenträgerin ist die Umsetzung auf der Lehrter Stammbahn weiterhin bis 2034 vorgesehen. Eine Verkürzung des Zeitplanes mit einer Fertigstellung der Maßnahme des zweigleisigen Ausbaus (Schnellfahrstrecke) im Bereich zwischen Abzweig Bamme und Abzweig Ribbeck vor dem Jahr 2034 ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung mit der Deutschen Bahn AG, um die Planungs- und Umsetzungsprozesse zur Lehrter Bahn zu beschleunigen?

Die derzeitige Marktlage lässt nach Auskunft der Vorhabenträgerin eine Beschleunigung nicht zu.

6. Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Fertigstellung des Ausbaus der Lehrter Stammbahn?

Die Inbetriebnahme der „ABS Hannover–Berlin“ ist nach Angaben der Vorhabenträgerin nach aktuellem Planungsstand frühestens für das Jahr 2034 eingeordnet.

7. Wird im Rahmen des Ausbaus der Lehrter Bahn ein viergleisiger Ausbau des Abschnitts zwischen Bamme und Wustermark geprüft, um die Ziele des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, den Anteil der Schiene am Güterverkehr auf 25 Prozent zu steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr zu verdoppeln, zu erreichen?

Ein viergleisiger Ausbau der Strecke 6107 (Lehrter Stammbahn) im Abschnitt Bamme und Wustermark ist nicht Gegenstand des Projektauftrages und der damit bestehenden Finanzierung.

8. Welche weiteren zusätzlichen Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung der Lehrter Bahn prüft die Bundesregierung zu den schon geplanten baulichen Maßnahmen, um die in Frage 7 genannten Ziele im Koalitionsvertrag zu erreichen?

Im Rahmen der Erarbeitung des Zielfahrplans zum Deutschlandtakt wurden zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen abgeleitet. Diese sind Teil des vordringlichen Bedarfs im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege und umfassen den Bau eines Überholgleises mit 740 m Nutzlänge in Oebisfelde für den Güterverkehr in Ost-West-Richtung, den zweigleisigen Ausbau Uchtspringe – Vinzelberg – Abzweig Nahrstedt sowie die Ermöglichung paralleler Fahrmöglichkeiten am Abzweig Nahrstedt von der Schnellfahrstrecke in Richtung Stendal und von Stendal in Richtung Gardelegen.

9. Inwieweit wird geprüft, ob bereits vor der Fertigstellungen der Stammbahn eine dichtere Taktung insbesondere zu Stoßzeiten, beispielsweise über den zusätzlichen Halt eines Eurocitys in Rathenow, auf der Strecke erreicht werden kann?

Nach Auskunft der DB AG liegen Prüfaufträge seitens der für die Bestellung und Durchführung verantwortlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. Schienenpersonennahverkehr -Bestellerorganisation nicht vor. Prüfungen, ob Rathenow durch zusätzliche Züge oder zusätzliche Halte zu bedienen ist, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

